



Landes-SGK EXTRA

Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die SPD hat die Landtagswahl 2016 mit einem nicht für möglich gehaltenen sensationellen Vorsprung von 4,4 Prozent vor der CDU gewonnen. Ein Ergebnis, das wenige Tage vor der Wahl allenfalls als Utopie oder Wunschgedanke bezeichnet worden wäre. Dies wird auch daran deutlich, dass Julia Klöckner sich im Vorfeld der Wahl auf Wahlplakaten bereits als „Ihre neue Ministerpräsidentin“ bezeichnete.

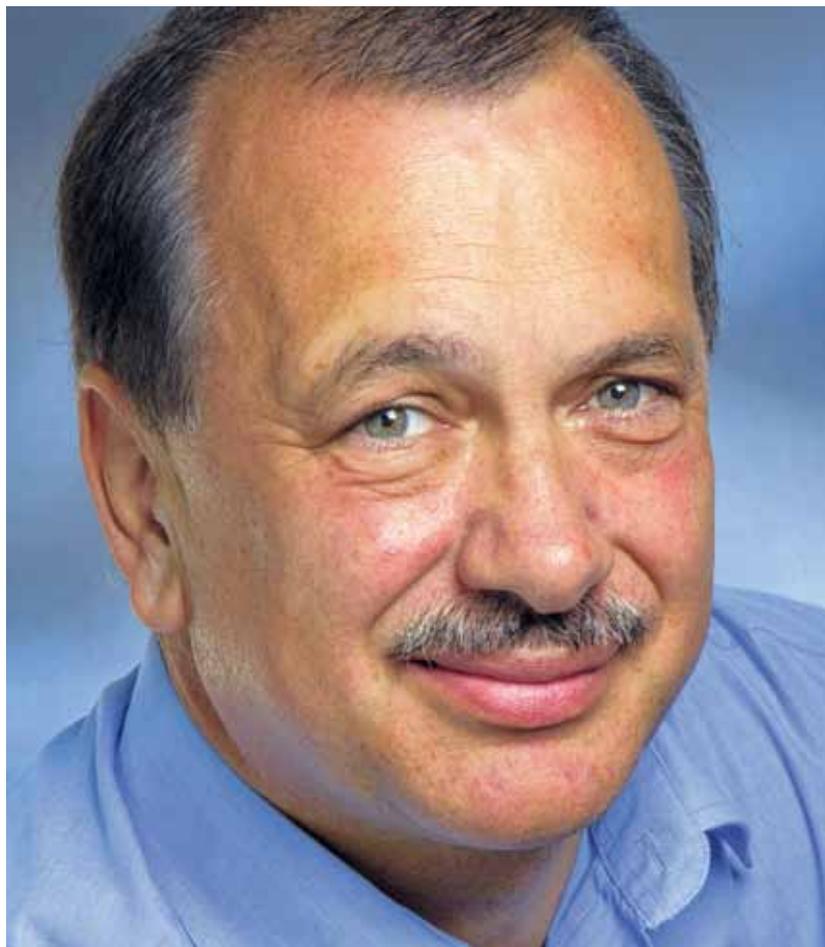
Bei der Wahl hat die CDU ihr schlechtestes Ergebnis in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz erzielt. Seit ihrem Wahldesaster ist es ziemlich still um Frau Klöckner geworden, was ihr aber wohl nicht ganz ungelegen kommt, denn ihre Partei wird sich sicherlich noch mit der Aufarbeitung des katastrophalen Abschneidens bei der Landtagswahl beschäftigen. Ob sie dabei so gut wegkommen wird, das werden wir dann sehen.

Dank an Malu Dreyer

Das tolle Wahlergebnis für die SPD ist in hohem Maße unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu verdanken, die mit einem sehr großen Einsatz und den richtigen Themen die Partei mitgezogen hat. Unsere Mitglieder und auch viele Menschen, die der SPD nicht angehören, konnten so gut wie schon lange nicht mehr mobilisiert werden. Das Ziel, Malu Dreyer bleibt Ministerpräsidentin und die SPD wird wieder stärkste Partei im Landtag, konnte nur so erreicht werden.

Aber getreu dem Motto „Nach der Wahl ist vor der Wahl“, war bereits nach wenigen Tagen des Feierns schon wieder Arbeit angesagt, da bis zum 18. Mai die neue Regierung ihre Arbeit aufnehmen soll.

Die Koalitionsgespräche mit der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung einer neuen Landesre-



Hans Jürgen Noss

Foto: SGK

gierung sind erfolgreich beendet. Schon bei zwei Parteien ist es nicht immer einfach einen Konsens für ein gemeinsames Regierungsprogramm zu erreichen, bei dem sich die einzelnen Koalitionsparteien wiederfinden. Um so schwieriger ist dies bei drei Koalitionspartnern. Die Gespräche verliefen in einer guten und konstruktiven Atmosphäre. Alle sind entschlossen, die neue Landesregierung zu bilden und am 18. Mai in die nächste Legislaturperiode zu starten.

Natürlich tragen jetzt viele Interessengruppen Bitten und Forderungen an die Koalitionsparteien heran. Einiges dürfte sich auch tatsächlich verwirklichen lassen. Aber über den Forderungen schwebt natürlich die von allen Parteien im Landtag mit Verfassungsstatus verabschiedete

Schuldenbremse, die auch in den kommenden Jahren einen strengen Konsolidierungskurs des Landeshaushaltes verlangt.

Bessere Finanzen

Die Kommunen stehen dabei nicht abseits und fordern Verbesserungen in der kommunalen Finanzausstattung. Ein sicherlich berechtigter Wunsch, bei dem man allerdings die in den letzten Jahren herbeigeführten finanziellen Verbesserungen für unsere Landkreise, Städte und Gemeinden nicht unberücksichtigt lassen sollte.

Bereits in der letzten DEMO konnten wir unseren Leserinnen und Lesern berichten, dass Malu Dreyer Wort gehalten hat. Sie hatte in ihrer Regierungserklärung am 30. Januar 2013

Inhalt

Die Gebietsreform der „Verbandsgemeinde Rhein-Selz“

Wählerinnen und Wähler der AfD nicht abschreiben

Unsere neuen „Kommunalen“

Fachtagungen des SGK-LV RLP im Jahr 2016

Aufrechnung und Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums

Musikfestival „Jazz & Joy“ in Worms

versprochen, den Kommunen wieder einen positiven Finanzierungssaldo zu verschaffen. Dies konnte bereits jetzt erreicht werden. Zum ersten Mal seit vielen Jahren verzeichnen unsere Kommunen wieder einen positiven Finanzierungssaldo. Allerdings ist zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften keine einheitliche Linie festzustellen, sondern es zeigen sich erhebliche Unterschiede.

Besonders die großen Städte und mehrere Landkreise hinken den Gemeinden bei der Konsolidierung ihrer Haushalte hinterher. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden die Kommunen in den nächsten Jahren allein durch den Steueraufwuchs bis zum Jahr 2020 rund 400 Millionen mehr als bisher erhalten, was die

Finanzlage weiter verbessern sollte. Für das zweite Halbjahr 2017 ist eine Evaluation des derzeitigen kommunalen Finanzausgleichgesetzes vorgesehen, bei der eventuell bestehende Fehlentwicklungen beseitigt und das Gesetz an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasst werden soll.

Einigkeit dürfte nach dem bisherigen Verhandlungsverlauf wohl auch dahin bestehen, dass die im Rahmen der KVR laufende Gebietsreform bei den Verbandsgemeinden und Städten weitergeführt wird und auch die Struktur der Landkreise und der Städte auf der Basis bereits beauftragter Gutachten überprüft und, wenn erforderlich, geändert werden soll.

Neben der Wiedereinführung einer Sperrklausel für Kommunalwahlen enthält das Verhandlungstableau noch einige weitere Punkte, die unsere Kommunen betreffen. Darauf jetzt näher einzugehen, liegt aber vielleicht doch noch zu sehr im Bereich der Spekulationen.

Eines können wir allerdings bereits heute versichern: Die SGK wird sich bei den laufenden Koalitionsverhandlungen wie auch in der Vergangenheit für die Interessen der Kommunen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Jürgen Noss, MdL
SGK-Landesgeschäftsführer

IMPRESSUM
Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz
Redaktion: Barbara Behrends
Telefon: (06131) 22 64 60
Hans Jürgen Noss, V.i.S.d.P.
Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192
Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber
Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld



Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz: Das Oppenheimer Rondo

Foto: By Wikimedia-User Jivee Blau (Own work) [CC BY-SA 3.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>)], via Wikimedia Commons

Die Gebietsreform der „Verbandsgemeinde Rhein-Selz“

Gemeinden neu zusammenzustellen ist oft eine beschwerliche Operation. Meist geht die Sache aber zur allseitigen Zufriedenheit aus

Interview Michael Reitzel

Am 1.7.2014 wurde die Verbandsgemeinde Guntersblum (Landkreis Mainz-Bingen) aufgelöst und die neun Ortsgemeinden Dolgesheim, Dorn-Dürkheim, Eimsheim, Ludwigshöhe, Guntersblum, Hillesheim, Uelversheim, Weinolsheim und Wintersheim wurden in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim eingliedert. Seit dem 1.7.2014 heißt die so entstandene Gebietskörperschaft „Verbandsgemeinde Rhein-Selz“. Zu ihr gehören neben den Gemeinden der ehemaligen VG Guntersblum die Ortsgemeinden Dalheim, Dexheim, Dienheim, Friesenheim, Hahnheim, Köngernheim, Mommenheim, Selzen und Udenheim und die beiden Städte Nierstein und Oppenheim. Insgesamt rund 41.000 Einwohner in 18 Ortsgemeinden und 2 Städten.

Klaus Penzer (SPD) wurde bei der Kommunalwahl am 25.5.2014 mit 58,9 Prozent zum Bürgermeister der VG Rhein-Selz gewählt. Er wurde bei der ersten Direktwahl 1994 zum Bürgermeister der VG Nierstein-Oppenheim gewählt und in den Jahren 2001 und 2010 jeweils mit großer Mehrheit



Klaus Penzer

Foto: privat

wiedergewählt. Wegen der Gebietsreform endete seine Amtszeit vorzeitig am 30.6.2014.

Wir haben mit Bürgermeister Klaus Penzer (SPD) über die Gründe für die Gebietsreform im Süden des Landkreises Mainz-Bingen gesprochen und

über die Erfahrungen der ersten beiden Jahre.

Herr Penzer, warum kam es zum Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Guntersblum und Nierstein-Oppenheim?

Das 1. Verwaltungsgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.9.2010 hat zum Ziel, Gebietskörperschaften zu bilden, die die eigenen und die übertragenen Aufgaben in fachlich hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger-, sach- und ortsnah wahrnehmen können. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass für Gebietskörperschaften, die unter 12.000 Einwohner liegen, weniger als 100 km² Fläche haben und in deren Einzugsbereich sich weniger als 15 Ortsgemeinden befinden, ein Regelungsbedarf besteht.

Wie stellte sich die Situation im Süden des Landkreises Mainz-Bingen dar?

Die VG Guntersblum erfüllte die Kriterien, die das Gesetz zum Weiterbestehen der Gebietskörperschaften entwickelt hatte, nicht. Zunächst sah

es nach einer freiwilligen Lösung aus. Es lag eine Vereinbarung vor, der die VG-Räte und die Mehrzahl der Ortsgemeinden zugestimmt hatten. Ein Bürgerentscheid in der VG Guntersblum im November 2012 lehnte die Fusion mit der VG Nierstein-Oppenheim ab, so dass es in der Folge zu einer gesetzlichen Regelung kam.

Welche Haltung nahm die Bevölkerung zur geplanten Fusion ein?

In den Gemeinden der VG Nierstein-Oppenheim war die Fusion kein Thema. Wir konnten den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, dass sich das Dienstleistungsangebot der Verbandsgemeinde in einer größeren VG verbessern würde. Auf den Bestand und die Aufgaben der Ortsgemeinden hatte die Fusion ohnehin keinen Einfluss. In der VG Guntersblum wurde die Fusion sehr kontrovers und auch emotional diskutiert. Das wurde insbesondere im knappen Ergebnis des Bürgerentscheides deutlich, bei dem 15 Stimmen den Ausschlag gegeben haben.

Im Dezember 2013 stimmte der rheinland-pfälzische Landtag dem Gesetz zur Auflösung der VG Guntersblum und Eingliederung in die VG Nierstein-Oppenheim zu. Hatte diese in der Öffentlichkeit häufig mit dem Begriff der „Zwangsfusion“ versehene Zusammenlegung erkennbare Auswirkungen auf das Ergebnis der Kommunalwahlen im Jahre 2014?

Ganz klar: Nein! Die SPD gewann die Wahl zum neu gebildeten Verbandsgemeinderat Rhein-Selz ganz klar mit 39,1 Prozent und übertraf dabei das Ergebnis aus dem Jahr 2009 deutlich. 2009 erreichte die SPD in der VG Guntersblum rund 36 Prozent, in der VG Nierstein-Oppenheim rund 35 Prozent. Übrigens: Auch bei der Landtagswahl vom 13.3.2016 waren „Nachwehen“ nicht feststellbar. So gewann die SPD beispielsweise in der Ortsgemeinde Guntersblum, in der die SPD-geführte Landesregierung besonders heftig angegriffen wurde, im Vergleich zu 2011 sogar 2,1 Prozent hinzu.

Die Eingliederung hat sich sicherlich eine Fülle von Aufgaben mit sich gebracht, die nach dem 1.7.2014 auf der Agenda landeten?

Nach der konstituierenden Sitzung, die direkt am 1.7.2014 stattfand, ging es darum, die verschiedenen Strukturen, die sich in beiden Verbandsgemeinden seit ihrer Bildung im Jahre 1972 ganz unterschiedlich entwickelt hatten, aufzuarbeiten und zusammenzuführen.

War dabei auch der Verbandsgemeinderat gefordert oder spielte sich die Anpassung nur innerhalb der Verwaltung ab?

Die Ratsmitglieder hatten eine Menge an Entscheidungen zu treffen. Die Gemeindeordnung regelt ja, wofür der Rat und wofür der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung zuständig ist. Das Eingliederungsgesetz hat der neuen VG aufgegeben, innerhalb von drei Jahren die Satzungen der beiden VG's zu überarbeiten und an die neuen Verhältnisse anzupassen. Dabei spielte die neue Hauptsatzung die zentrale Rolle. Zum Beispiel war über die künftige Form der amtlichen Bekanntmachungen zu entscheiden. In der VG Guntersblum gab es ein Amtsblatt, in der VG Nierstein-Oppenheim wurden die amtlichen Bekanntmachungen in einem Wochenblatt veröffentlicht. Die Ausschüsse, die die Entscheidungen des Verbandsgemeinderates vorbereiten, waren zu bilden. Über die Zahl der Beigeordneten und Beauftragten und ihre Zuständigkeiten war zu entscheiden, auch über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker und die übrigen Ehrenamtlichen (z.B. Wehrleitung) war zu entscheiden.

Wie ist die neu gebildete VG-Verwaltung gegliedert? Wurde hierfür Beratung in Anspruch genommen?

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH hat eine Organisations- und Personalbedarfsanalyse erstellt, die Grundlage für die Gliederung der neuen VG-Verwaltung wurde. Wir haben folgende sechs Fachbereiche gebildet: Zentrale Dienste, Ordnungsamt/Bürgerdienste, Bauliche Infrastruktur, Finanzen, Zentrale Immobilienverwaltung und Soziales, Schule und Jugendmusikschule.

Was ist das besondere an der Verwaltungsgliederung?

Besonders hervorzuheben ist die Neubildung des Fachbereiches „Zentrale Immobilienverwaltung“, in dem

die rund 200 Immobilien der VG und der 20 Ortsgemeinden zusammengefasst sind. Dem Fachbereich sind auch Bautechniker zugeordnet, so dass hier eine ganzheitliche Immobilienverwaltung entstanden ist, in der Miet- und Pachtverträge, Abrechnung der Nebenkosten und die bauliche Unterhaltung aus einer Hand geboten werden.

Was war Ihnen bei dieser Verwaltungsgliederung besonders wichtig?

Das Modell der Gemeinde 21 geht ja von nur drei Fachbereichen aus. Ich bin ein Verfechter von Lösungen, in denen Fachbereiche entstehen, die von den Verantwortlichen überblickt und zielgerichtet gesteuert werden können. Bei rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher eine zweckmäßige Lösung.

Welche einmaligen Aufgaben mussten oder müssen noch bewältigt werden?

Nahezu alle Aufgabenbereiche hatten

fusionsbedingt einen Anpassungsbedarf. Diese Aufgaben wurden von Mitte 2014 bis Mitte 2015 weitestgehend bewältigt. Beispielsweise die Anpassung der Personalverwaltung: Während Guntersblum vertraglich an einen Dienstleister gebunden war, hat die VG-Verwaltung Nierstein-Oppenheim die Personalverwaltung hausintern geregelt. Aktuell ist das Sachgebiet Personal für 968 Abrechnungsfälle der VG und der 20 Ortsgemeinden verantwortlich.

Der Haushaltspläne der VG's mussten zusammengeführt werden, die Zahl der Teilhaushalte und Produkte vereinheitlicht werden. Das Eingliederungsgesetz verpflichtete uns, zum Stichtag 30.6.2014 eine Abschlussbilanz für beide VG's und eine Eröffnungsbilanz für die neue VG zu erstellen. Aus zwei Sachgebieten Kasse musste ein Sachgebiet werden, aus zwei Standesämtern eines. Die Daten des Einwohnermeldeamtes wurden zusammengeführt und beide

Anzeige



Sie glauben gar nicht, was

KIS  **KRW**

alles für Ihre Verwaltung

tun kann...

Ihr Vorteil:

Wir wissen wie
Verwaltung funktioniert!



Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH

Flächennutzungspläne auf den Weg gebracht. Bereits im Juli 2014 wurde eine neue Wehrleitung gewählt, die Alarm- und Einsatzpläne werden gerade überarbeitet. Diese Aufzählung ließe sich noch beliebig verlängern.

Wie ist Verwaltung denn räumlich untergebracht?

Die Verwaltung sollte möglichst schnell zusammengeführt werden. Deshalb wurden die Fachbereiche räumlich in Oppenheim zusammengebracht, am ehemaligen Standort in Guntersblum ist ein Bürgerbüro eingerichtet.

Wie wird sich die VG Rhein-Selz weiterentwickeln?

Wichtig ist uns, dass wir die Dienstleistungen für unsere 20 Gemeinden zeitnah erbringen und die eigenen und die staatlichen Aufgaben möglichst optimal erfüllen können. Stolz bin ich darauf, dass wir die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ohne Einschränkungen erfüllen konnten, auch in der schwierigen Übergangsphase.

Einige wichtige Aufgaben sind die Weiterentwicklung im touristischen Bereich, die Optimierung der räumlichen Unterbringung der Verwaltung, die Stärkung des Ehrenamtes in unserer VG, die bauliche Entwicklung der Gemeinden und die Integration der Flüchtlinge, um die wir uns zu kümmern haben.

Wählerinnen und Wähler der AfD nicht abschreiben

Die SPD als Partei der „Kümmerer“ hat eine Bringschuld

Autor Michael Reitzel

Bei aller Freude über unseren hervorragenden Wahlsieg am 13. März müssen wir uns im Zusammenhang mit der Analyse des Ergebnisses der LTW auch mit den Wählerinnen und Wählern befassen, die wir am 13. März an die AfD verloren haben.

Es sind eben nicht nur Rechtsradikale und Ultrakonservative, die der AfD zu mehr als 12 Prozent der Stimmen verholfen haben: Protestwähler, Menschen, die sich von der Mitgestaltung der Gesellschaft und der Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt ausgeschlossen und an den Rand gedrückt fühlen. Ihnen müssen wir wieder klar machen, dass die SPD die Schutzmacht der „kleinen Leute“ ist.

Wie kann ein solcher Prozess gelingen?

1. Wir brauchen eine sorgfältige und wissenschaftlich fundierte Analyse über die von der SPD an die AfD verloren gegangenen Wählerinnen und Wähler und die Gründe, die sie zur Wahl der AfD bewogen haben.
2. Wir müssen uns selbstkritisch fra-

gen, in welchem Umfang wir mit der Organisation und Überbetonung gesellschaftlicher Nischen und Minderheiten zur „Entfremdung“ ehemals sozialdemokratischer Wählerinnen und Wähler beigetragen haben.

In der Politik führt die Addition gesellschaftlicher Minderheiten eben nicht zwingend zur Mehrheit! Das Lebensgefühl und das „Gehabe“ mancher Funktionäre als „Schickimicki“ oder „Toskana-Fraktion“ oder „erlaubt ist, was Spaß macht“ etc. entsprechen nicht dem Lebensgefühl und den Erwartungen derer, die wir an die AfD verloren haben.

Was ist zu tun?

Unser Landesvorsitzender Michael Ebling hat vorgeschlagen, dass sich der SPD-LV in einer sorgfältig vorbereiteten, wissenschaftlich begleiteten und über Jahre gehenden Aktion um die an die AfD verlorenen Wählerinnen und Wähler kümmert. Es braucht sozialdemokratische Frauen und Männer, die glaubwürdig und aus eigener Überzeugung diejenigen aufsuchen,

mit ihnen ins Gespräch kommen und sich der Sorgen derer annehmen, die sich bei uns nicht mehr aufgehoben fühlen.

Eine schwierige, aber lohnenswerte Aufgabe für die kommunale SPD. Und das besonders, wenn wir verhindern wollen, dass die AfD nach den Kommunalwahlen 2019 nicht auch noch die Gemeinde- und Stadträte und Kreistage „aufmischt“.

Die Frauen und Männer in den örtlichen SPD-Vorständen und SPD-Ratsfraktionen kennen ihre Gemeinden und Städte und deren Entwicklung oft über Jahrzehnte hinweg. Sie kennen die Quartiere, deren Einwohnerinnen und Einwohner sich von einfachen Lösungen komplexer Fragestellungen und den Parolen der AfD angezogen fühlen. Und deshalb sind kommunal engagierte Frauen und Männer der SPD in besonderer Weise als „Botschafter“ geeignet, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Unsere neuen „Kommunalen“

Drei interessante Neuzugänge hat die SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen

Autor Hans Jürgen Noss



Giordina Kazungu-Haß

Foto: privat

Giordina Kazungu-Haß

Geboren am 5.1.1978, verheiratet, vier Kinder, Lehrerin für Deutsch und evangelische Religion und Konrektorin an der IGS Frankenthal.

„Als vierfache Mutter und Konrektorin an der IGS in Frankenthal ist für mich Politik vor allem ‚Arbeit an einer guten Zukunft‘. Ich habe mehrere IGSSen im Aufbau begleitet, an ei-

ner der ersten Schwerpunktschulen gearbeitet, daher ist Inklusion für mich keine abstrakte Frage, sondern eine tägliche Herausforderung. Mein Ziel ist es, innerhalb der Fraktion das Auge für die Details der immer noch fortwährenden Schulstruktureform weiter zu öffnen und meine 15-jährige Praxiserfahrung gewinnbringend für alle einzubringen.

Zusätzlich bringe ich als langjährige Kulturschaffende, als Sängerin und

Schauspielerin ein intaktes kulturpolitisches Netzwerk in der freien Szene mit, die ich ebenso unterstützen möchte. Nicht zuletzt liegt mir die Weinbaupolitik am Herzen. Ich möchte mich in meinem Wahlkreis besonders darum bemühen, die Stellung der Stadt Neustadt als Weinstadt zu stärken und auszubauen. Für das Lambrecht Tal und Haßloch ist die hausärztliche Versorgung eines der aktuellen Topthemen.“

Andreas Rahm

„Als ehemalige Juso-Landesvorsitzende und ehemaliges Mitglied des Landesvorstandes, als Mitglied des Kreisvorstandes, stellv. OV Vorsitzende in Haßloch und als stellv. AsF-Vorsitzende des OV Haßloch bringe ich rund 20 Jahre Parteierfahrung mit, die ich nun in meine Arbeit als Abgeordneter einfließen lassen möchte.“

Der 49-jährige Sparkassenfachwirt Andreas Rahm errang in seinem Wahlkreis 43 Kaiserslautern mit 41,5 Prozent deutlich vor seinen Mitbewerbern am 13. März 2016 das Direktmandat. Es wird seine erste Legislaturperiode als Landtagsabgeordneter im rheinlandpfälzischen Landtag. 1989 in die SPD eingetreten, wurde Andreas Rahm 1991 in den Ortsbeirat Erzhütten-Wiesenthalerhof und 2001 zum Ortsvorsteher dieses Ortsbezirks gewählt. Im Stadtrat ist er seit 2004, dort seit Juli 2004 zunächst stellvertretender Fraktionsvorsitzender und



Andreas Rahm

Foto: privat

seit April 2007 Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion. Bei der letzten Landtagswahl 2011 war er bereits B-Kandidat für den Wahlkreis.

„Ich bin begeisterter Kaiserslauterer und schon viele Jahre politisch aktiv. Als ehemaliger Ortsvorsteher, als Stadtratsmitglied und Fraktionsvorsitzender verfüge ich über fundierte

kommunalpolitische Kenntnisse“, sagt Andreas Rahm über sich selbst.

Seine vielfältigen Ehrenämter bringen ihn nah an die Menschen seiner Heimatstadt. „Als oberstes politisches Ziel steht bei mir immer die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger. Dafür habe ich immer ein offenes Ohr. Humor, menschliches Verständnis und Toleranz, sind das Rezept, mit dem ich versuche, Probleme zu lösen. Neben der politischen und beruflichen Arbeit bin ich noch in verschiedenen Vereinen tätig. Zudem vertrete ich die SPD in einigen Stiftungen und Aufsichtsräten.“

Lothar Rommelfanger

Der verheiratete Vater eines Sohnes (24 Jahre) und einer Tochter (21 Jahre) wird bis zu seinem Amtsantritt am 18. Mai 2016 als Geschäftsstellenleiter der Geschäftsstelle der Kreissparkasse Kaiserslautern in Er-



Lothar Rommelfanger

Foto: privat

fenbach arbeiten. „Ich freue mich aber schon sehr auf meine neue Aufgabe in Mainz.“

Lothar Rommelfanger errang bei der Landtagswahl im Wahlkreis 26 Konz/Saarburg das Direktmandat mit 36,3 Prozent der abgegebenen Stimmen. Er ist 58 Jahre alt und lebt mit seiner Ehefrau in einem sanier-

Anzeige

JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:

www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

ten Forsthaus im schönen Weinort Wiltingen (Saar) in der Verbandsgemeinde Konz.

Seit 1981 ist Lothar Rommelfanger Mitglied des SPD-Ortsvereins und gleichzeitig dessen Vorsitzender. 1984 wählten ihn die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsgemeinderat Wiltingen, bereits fünf Jahre später wurde er mit 32 Jahren der

erste SPD-Ortsbürgermeister in der CDU-dominierten Verbandsgemeinde Konz. Inzwischen hat er fünf Urwahlen für sich entschieden.

Dem Verbandsgemeinderat Konz gehört er seit 32 Jahren an und ist seit 15 Jahren Sprecher der SPD-Fraktion. Dem Kreistag Trier-Saarburg gehörte er von 1989 bis 1994 sowie seit 2014 wieder an. Er ist seit

2014 stellvertretender Fraktions-sprecher der Kreistagsfraktion.

Nach dem Realschulabschluss begann er eine Ausbildung zum Erzieher, später absolvierte er berufsbe-gleitend eine sonderpädagogische Zusatzausbildung. Seit 37 Jahren arbeitet er ununterbrochen in ver-schieden sozialen Einrichtungen und war zuletzt 15 Jahre Mitarbeiter

der Lebenshilfe Trier Saarburg.

Wenn seine knappe Freizeit es zu-lässt, liest er gerne Krimis mit poli-tischen und gesellschaftskritischen Inhalten. Eine weitere Passion ist das Wandern mit seiner Ehefrau Biggi, wobei die Traumschleifen in seinem Wahlkreis bevorzugte Wanderziele sind.

Fachtagungen des SGK-LV RLP im Jahr 2016

Mitteilung der Geschäftsstelle

In bewährter und enger Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Mainz plant der SGK-LV RLP im laufenden Jahr fünf Fachtagungen und eine öffentliche Veranstaltung im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre Rheinhessen“.

Thema Gesundheit

„Ärztliche Versorgung und Pflege in Rheinland-Pfalz – ambulant vor stationär“ lautet das Thema unserer ersten Fachtagung im 1. Halbjahr 2016. Die Vorbereitung und Organisation dieser Fachtagung liegt bei Burkhard Müller, der sich auch um die Mitwirkung unserer Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler bemüht.

Thema Wohnen

Ebenfalls für das 1. Halbjahr vorgesehen ist die Fachtagung zur Wohnungspolitik „Wie schaffen und sichern wir ausreichend bezahlbaren Wohnraum?“

Thema Europa

Im 2. Halbjahr werden wir eine Fachtagung zum Thema „Europa und Kommunen – Gefährdet die EU die kommunale Selbstverwaltung?“ in Ludwigshafen veranstalten.

Thema Sicherheit

Gemeinsam mit der GdP planen wir im 2. Halbjahr eine Veranstaltung zum Thema „Polizei und Kommunen“.

Thema Energie

Schließlich bieten wir zum Ende des Jahres den Besuch unserer 7. Fachtagung „Kommunale Energiepolitik im Lichte des Koalitionsvertrages“ an.

Thema SPD in Rheinhessen

Wenn es die Witterungsverhältnisse erlauben, werden wir in der 2. Jahreshälfte eine „Open air“-Veranstaltung zum Thema „Sozialdemokratie in Rheinhessen“ aus Anlass des Jubiläums „200 Jahre Rheinhessen“ durchführen. Es wird bei dieser Veranstaltung darum gehen, den Einfluss der SPD in den mehr als 150 zurückliegenden Jahren auf den Alltag der Menschen in Rheinhessen ins Bewusstsein zu rufen und unsere Verantwortung für die Entwicklung dieser starken Region zu verdeutlichen.

Thema Weiterbildung

Außerdem wird unser Landesgeschäftsführer in Kürze das Angebot der Geschäftsstelle zur Weiterbildung im Umgang mit der GemO RLP wiederholen. Der SGK-LV RLP wird auf Wunsch der Mitgliedsfraktionen zu allen kommunal relevanten Themen Referenten benennen und an der Weiterbildung vor Ort mitwirken, sobald sich zu der jeweils vorgesehenen Veranstaltung mindestens 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeldet haben und außerdem diese Veranstaltungen mit 10 EUR pro SGK-Mitglied fördern.

Zu allen Fachtagungen werden die Friedrich-Ebert-Stiftung und die SGK gesondert einladen. Zudem wird auch rechtzeitig im DEMO-Split-RLP auf die einzelnen Fachtagungen hingewiesen werden.



NWMD

Gesellschaft für
Kommunikation

NWMD
EURE AGENTUR MIT
TARIFVERTRAG
www.nwmd.de

MACH'S MIT GENOSSEN

Ihr sucht eine Agentur? Wir sind eine. Network Media ist eine Tochter des Berliner vorwärts Verlages. Wir machen Kampagnen, schreiben Texte, organisieren Veranstaltungen.

Kurz: **Wir überzeugen Menschen.**

Aufrechnung und Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums

Die Aufrechnung nach § 43 SGB II in Höhe von 30 Prozent des Regelbedarfs ist rechtmäßig. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) am 09.03.2016, Az.: B 14 AS 20/15 R, im Fall eines Mannes entschieden, der den Bezug von Einkommen vorsätzlich nicht mitgeteilt hatte und deswegen SGB II-Leistungen erstatten muss. Nach Ansicht des BSG ist insbesondere die gesetzliche Ermächtigung zur Aufrechnung verfassungsgemäß.

Zum Sachverhalt

Der 1961 geborene, alleinstehende Kläger ist dem Beklagten aufgrund von zwei Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden aus dem Jahr 2007 zur Erstattung von Leistungen nach dem SGB II in Höhe von 8352,03 Euro verpflichtet, die ihm zwischen Januar 2005 und September 2007 zu Unrecht erbracht worden waren. Anlass hierfür war der Bezug von Einkommen, den der Kläger dem Beklagten vorsätzlich nicht mitgeteilt hatte, weshalb er vom Amtsgericht rechtskräftig wegen Betruges verurteilt worden ist. Nach erfolglosem Klageverfahren gegen die Aufhebungs- und Erstattungsbescheide sind diese im Jahr 2012 bestandskräftig geworden. Hierauf erklärte der Beklagte nach Anhörung des Klägers die Aufrechnung in Höhe von 30 Prozent des für diesen jeweils maßgebenden Regelbedarfs. Ermessensgesichtspunkte, um von einer Aufrechnung auch nur teilweise abzusehen, seien nicht ersichtlich. Hinsichtlich der Höhe sei kein Ermessen eingeräumt; aus dem auf § 45 Abs. 2 SGB X beruhenden Erstattungsanspruch nach § 50 SGB X folge eine Aufrechnung von 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs. Klage und Berufung gegen die Aufrechnung blieben erfolglos.

Gesetzliche Anspruchsvoraussetzungen sind erfüllt

Das BSG hat auf die Revision des Klägers entschieden, dass die angefochtene Aufrechnung rechtmäßig ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür seien erfüllt (§ 43 SGB II). Der Beklagte habe gegen den Kläger einen Erstattungsanspruch nach § 50 SGB X, der wegen vom Kläger vorsätzlich nicht mitgeteilten Einkommens auf einem ihm vorwerf-

baren Verhalten beruhe (§ 45 SGB X). Er habe die Aufrechnung mit diesem Erstattungsanspruch gegen den Leistungsanspruch in Höhe von 30 Prozent des für den Kläger jeweils maßgebenden Regelbedarfs diesem gegenüber nach Anhörung durch schriftlichen Verwaltungsakt erklärt. Das ihm im Rahmen der Aufrechnung eingeräumte Ermessen habe der Beklagte erkannt und pflichtgemäß ausgeübt. Dabei habe er sich mit den vom Kläger im Widerspruchsverfahren gegen eine Aufrechnung vorgebrachten Argumenten auseinandergesetzt. Ermessensfehler seien insoweit nicht ersichtlich. Gründe, von einer Aufrechnung auch nur teilweise abzusehen, habe der Beklagte nicht erkennen können. Der Beklagte hat nach Ansicht des BSG zudem ohne Ermessensfehler bei seiner Entscheidung berücksichtigt, dass der Kläger wegen seiner Veranlassung der zu Unrecht erbrachten Leistungen rechtskräftig wegen Betruges verurteilt worden ist.

Musikfestival „Jazz & Joy“ in Worms

Rechte einer Anwohnerin wurden durch die immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Durchführung des Musikfestivals „Jazz & Joy“ im August 2014 in Worms nicht verletzt. Das hat das Verwaltungsgericht (VG) Mainz in einem Urteil vom 24.02.2016, Az.: 3 K 433/15.MZ, entschieden.

Zum Sachverhalt

Die Klägerin wandte sich gegen die für das Jahr 2014 von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Neustadt/Weinstraße erteilte Ausnahmegenehmigung für das Musikfestival, das auf fünf Plätzen in der Innenstadt von Worms stattfindet. Das im Eigentum der Klägerin stehende Wohngebäude befindet sich in einer Entfernung von ca. 50 m zu dem Veranstaltungsort „Platz der Partnerschaft“. Dort waren Veranstaltungen bis 20.00 Uhr (Freitag), bis 24.00 Uhr (Samstag) und bis 22.00 Uhr (Sonntag) zugelassen. Das VG wies die Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Ausnahmegenehmigung ab.

Zulässige Ausgestaltung des Gewährleistungsrechts

Die gesetzliche Ermächtigung zur Aufrechnung in Höhe von 30 % des Regelbedarfs über bis zu drei Jahre ist nach Ansicht des BSG auch mit der Verfassung vereinbar. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG) sei als Gewährleistungsrecht auf die Ausgestaltung durch den Gesetzgeber angelegt. Gegenstand dieser Ausgestaltung seien nicht nur die Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und das Verfahren ihrer Bemessung, sondern könnten auch Leistungsmininderungen und Leistungsmodalitäten sein. Die Aufrechnung nach § 43 SGB II, die die Höhe der Leistungsbewilligung unberührt lässt, aber die bewilligten Geldleistungen nicht ungekürzt dem Leistungsberechtigten zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung stellt, ist nach Darlegung des BSG eine verfassungsrechtlich

zulässige Ausgestaltung des Gewährleistungsrechts.

Dies gilt nach Ansicht des BSG auch für die Aufrechnung in Höhe von 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs. Denn diese knüpfe an eine vorwerfbare Veranlassung des Erstattungsanspruchs durch den Leistungsberechtigten und damit an seine Eigenverantwortung als Person an, die Teil der Art. 1 Abs. 1 GG zugrunde liegenden Vorstellung vom Menschen ist. Zudem enthielten die gesetzlichen Regelungen mit der Einräumung von Ermessen hinsichtlich des „Ob“ und der Dauer einer Aufrechnung, der Möglichkeit einer Aufhebung des Dauerverwaltungsakts der Aufrechnung bei Änderung der Verhältnisse sowie mit der möglichen Bewilligung ergänzender Leistungen während der Aufrechnung bei besonderen Bedarfslagen hinreichende Kompensationsmöglichkeiten, um verfassungsrechtlich nicht hinnehmbaren Härten im Einzelfall zu begegnen.

Seltene Ereignis mit besonderer örtlicher Bedeutung

Das seit 1991 alljährlich stattfindende Musikfest hat nach Ansicht des VG als sehr seltenes Ereignis wegen seiner besonderen örtlichen Bedeutung zugelassen werden dürfen. Den Interessen der Anwohner habe die Genehmigungsbehörde bei der in solchen Fällen notwendigen Abwägung durch verschiedene Auflagen Rechnung getragen. Danach seien Musikdarbietungen nur bis 24.00 Uhr unter Einhaltung eines Immissionsrichtswerts von 70 dB (A) zugelassen. Die während der Nutzung der Bühne auf dem Platz der Partnerschaft im Jahr 2014 durchgeführte Lärmmessung habe gezeigt, dass der Richtwert auch eingehalten werden könne. Auch die weiteren Auflagen der Genehmigung sind nach Ansicht des VG geeignet, den Nachbarinteressen zuverlässig Rechnung zu tragen. So sei die Beschallungsanlage vor jeder Veranstaltung durch einen sachkundigen Techniker auf den zulässigen Pegel einzustellen und bei Überschreitungen schnellstmöglich

zu senken, der Auf- und Abbau habe bis 20.00 Uhr stattzufinden und nach Ende der Veranstaltungen dürften über einen Zeitraum von acht Stunden keine lärmintensiven Arbeiten durchgeführt werden. Evtl. Verstöße berühren insoweit nach Darlegung des VG die Rechtmäßigkeit der angegriffenen Ausnahmegenehmigung nicht. Die Einhaltung der Auflagen der Genehmigung sei vielmehr grundsätzlich eine Frage der Vollzugskontrolle. Mit der Nutzung des „Platzes der Partnerschaft“ im Rahmen des dreitägigen Jazzfestivals werde auch nicht die für sehr seltene Ereignisse zahlenmäßig geltende Obergrenze von fünf Tagen pro Jahr überschritten.

Sonstige Veranstaltungen im Dombereich wirkten nicht mit demselben für sehr seltene Ereignisse maßgeblichen Immissionspotenzial auf das Anwesen der Klägerin ein. Insbesondere die Nibelungen-Festspiele seien hier nicht relevant, weil das klägerische Grundstück hiervon durch den Dom abgeschirmt werde.